

RS Lvwg 2020/1/20 LVwG-AV-825/001-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.01.2020

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

20.01.2020

Norm

NAG 2005 §11

NAG 2005 §46

ARB1/80 Art13

ASVG §293

Rechtssatz

Das Erfordernis des Rechtsanspruches auf eine ortsübliche Unterkunft (§ 11 Abs 2 Z 2 NAG) ist in einer Prognoseentscheidung zu beurteilen, und zwar dahingehend, ob begründete Aussicht besteht, dass der Fremde in der Lage sein wird, seine Wohnbedürfnisse befriedigen zu können, ohne wegen Obdachlosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit darzustellen oder eine Gebietskörperschaft finanziell zu belasten (vgl VwGH Ro 2014/22/0032).

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Assoziierungsabkommen EWG/Türkei; Stillhalteklausel; Eheschließung; Einkommen; Unterhalt; Familienrichtsatz; Prognose;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.825.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>